

# Geschäftsordnung des Kreisvorstandes DIE LINKE. Münster

1. Der Kreisvorstand trifft sich mindestens einmal im Monat.
2. Die Sitzungen des Kreisvorstandes werden von einem Mitglied des Vorstandes geleitet.
3. Zu Sitzungen des Kreisvorstandes wird über einen (für alle Mitglieder der LINKEN Münster zugänglichen) E-Mail-Verteiler eingeladen.  
Die Einladungen müssen mindestens drei Tage vor der Sitzung per E-Mail verschickt werden und sollen einen Tagesordnungsvorschlag enthalten.  
In dringenden Fällen kann auf Antrag von mindestens der Hälfte der Vorstandsmitglieder oder der Mehrheit des geschäftsführenden Vorstandes eine Sitzung auch kurzfristiger einberufen werden.
4. Die Sitzungen des Kreisvorstandes sind grundsätzlich parteiöffentlich.
5. Jedes Mitglied des Kreisvorstandes hat das Recht, für bestimmte Tagesordnungspunkte, eine nicht parteiöffentliche Beratung und Abstimmung zu beantragen. Diese findet statt, wenn mindestens die Hälfte der anwesenden Vorstandsmitglieder dem Antrag zustimmt.
6. Der Kreisvorstand ist auf der Sitzung beschlussfähig, wenn die Einladungsfrist eingehalten worden ist.
7. Beschlüsse auf Vorstandssitzungen werden grundsätzlich in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit von allen anwesenden Mitgliedern gefasst. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, für einzelne Beschlüsse eine ausschließliche Vorstandsabstimmung zu beantragen. In diesem Fall soll der Vorstand vor dem Beschluss ein Meinungsbild von den anwesenden Mitgliedern erstellen lassen.
8. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages.
9. Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes wird bei Personalfragen in geheimer Abstimmung entschieden.
10. Finanzwirksame Beschlüsse des Kreisvorstandes sind nur in Rücksprache mit der\*dem Schatzmeister\*in zu treffen. Es haben im Bankzahlungsverkehr immer zwei Zeichnungsberechtigte gemeinsam zu unterzeichnen.
11. Zwischen den Vorstandssitzungen gibt es zwei Möglichkeiten, ordentliche Beschlüsse zu fassen:
  - auf Treffen des geschäftsführenden Vorstandes mit einfacher Mehrheit
  - per Umlaufbeschluss: ein Beschluss ist gültig, wenn eine Zustimmung in Textform von der Mehrheit der Vorstandsmitglieder vorliegt
12. Auf Antrag kann für jeden Tagesordnungspunkt die Dauer der Aussprache und die Redezeit der Redner\*innen begrenzt werden. Es wird eine doppeltquotierte (Geschlecht, Erstredner\*innen) Redner\*innenliste geführt.
13. Geschäftsordnungsanträge sind sofort nach Beendigung des laufenden Redebeitrages zu behandeln. Vor der Abstimmung über Geschäftsordnungsanträge erhält ein\*e Redner\*in Gelegenheit zur Gegenrede.
14. Über die Sitzungen des Kreisvorstandes wird durch ein Vorstandsmitglied ein Beschlussprotokoll geführt. Dieses wird über einen (für alle Mitglieder der LINKEN Münster zugänglichen) E-Mail-Verteiler verschickt und auf der nächsten Vorstandssitzung abgestimmt. Die Protokolle und Beschlüsse sind für alle Parteimitglieder zugänglich. Das Abstimmungsverhalten ist auf Antrag namentlich festzuhalten.

Beschlossen am 29.05.2016. Die Geschäftsordnung tritt sofort nach Beschlussfassung in Kraft.